

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

z. 11 0502/80-Pr.2/84

1984 07 03

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

782 IAB

Parlament

1984-07-31

zu 789 IJ

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen vom 4. Juni 1984, Nr. 789/J, betreffend eine angebliche neuerliche Wahrheitswidrigkeit vor dem Parlament, beehre ich mich mitzu-teilen:

Zu 1) Ich habe nicht angekündigt, einen Zwischenbericht zu erstatten. Die Tageszeitungen vom 14. März 1984 geben übereinstim-mend meine Äußerung wider, daß mir ein Bericht vorliegen werde. Äußerungen, die ich nicht getan habe, nämlich daß ich der Öffent-lichkeit einen solchen Bericht vorlegen werde, werden mir von den Zeitungen dieses Tages nicht in den Mund gelegt. Ich darf bei-spielsweise auf die Berichte der Tageszeitungen "KURIER", "Tiroler Tageszeitung" und "Kärntner Tageszeitung", jeweils vom 14. März 1984, hinweisen.

Zu 2) Nein.

Zu 3) Keine.

Zu 4) bis 6) Berichte, die ich auf Grund des Steuergeheimnisses nicht erstatten darf, werde ich nicht erstatten.

- 2 -

zu 7) Bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen muß der Bundesminister für Finanzen auch das Amtsgeheimnis wahren. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Abhandlung Ermacoras in den Juristischen Blättern 1970, 116.

zu 8) Ich pflege über meine Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler nicht Tagebuch zu führen und bin daher nicht in der Lage, zu beantworten, zu welchen "kalendermäßigen Terminen" ich mit Bundeskanzler Dr. Sinowatz über welche Fragen gesprochen habe. Die Gespräche hatten in keinem Falle Tatsachen zum Gegenstand, die einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

*M. M. auf Wiederholung*